



Detailansicht des Regelungsvorhabens

EG-Kosmetik-Verordnung 1223/2009

Stand vom 19.06.2024 13:57:04 bis 21.06.2024 10:30:09

Angegeben von:

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (R000496) am 19.06.2024

Beschreibung:

Die Verordnung regelt kosmetische Mittel umfassend mit dem Ziel, dem Verbraucher sichere Produkte zu bieten. Es muss sichergestellt sein, dass die bewährten Sicherheitsvorgaben grundsätzlich erhalten bleiben sollen. Dabei müssen unverhältnismäßige bürokratische Belastungen verhindert werden, z. B. hinsichtlich der Regelung von Stoffen oder Kennzeichnungsvorschriften, beispielsweise mehr Öffnung für Optionen zur digitalen Kennzeichnung.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

KosmetikV 2014 [alle RV hierzu]